Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Volme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Ohl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld, usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westf. Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse Anzeiger Halver.

Nr. 282 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt 4.50 Mk. durch die Boten 5.40, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht 5.40 Mark. | Halver, Mittwoch, den 3 Dezember. | Anzeigen: Für die einspaltige Petitzeile o. d. Raum 30 Pfg., auswärts 35 Pfg., Reklamezeile 1.25 Mk., Teuerungszuschlag 20 Proz. bei Aufnahme in unseren sämtl. Lokalausgaben. — [illegible] gung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. | 20. Jahrgang

Deutschland und die Flottenversenkung in Scapa Flow.

Freiherr v. Lersner übergab dem Generalsekretär der Friedenskonferenz am 27. November die ausführliche Denkschrift über den Standpunkt der deutschen Regierung in der Scapa Flow-Frage. Als ausschlaggebend für die Beurteilung der ganzen Frage wird in der Denkschrift die Tatsache hingestellt, daß die Versenkung der Schiffe nicht dem Verhalten der deutschen Regierung, sondern dem Verhalten der Alliierten zur Last gelegt werden muß. Daß Admiral von Reuter bei der Versenkung ohne Wissen und Willen der deutschen Heimatbehöreden handelte, ist den gegnerischen Regierungen sofort nach dem Bekanntwerden des Vorfalles mitgeteilt worden. Andererseits wird festgestellt, daß die Kriegsschiffe im Widerspruch mit den Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages und ohne Rücksicht auf die deutschen Proteste nicht in einem neutralen, sondern in einem britischen Hafen interniert worden sind. Außerdem haben die Engländer die Internierung in Scapa Flow so gestaltet, daß die Besatzungen wie Kriegsgefangene behandelt wurden, insbesondere wurde ihr freier Verkehr mit der Heimat unterbunden. Wie die Denkschrift durch Klarlegung der Einzelheiten des Vorganges nachweist, ist es lediglich auf diese Unterbindung des Verkehrs zurückzuführen, daß Admiral von Reuter in jenen Tagen zu der Annahme kommen mußte, der Waffenstillstand laufe am 21. Juni mittags ab und daß er daraufhin nach Seemannsbrauch die Versenkung der Schiffe veranlaßte. — Hieraus ergibt sich einmal, daß dem Admiral während des Aufenthaltes der Schiffe in Scapa Flow der Befehlsgewalt der deutschen Regierung tatsächlich entzogen war. Damit entfällt von vornherein jede Haftung der deutschen Regierung für die Handlungen des Admirals. Denn für die Anordnungen eines kriegsgefangenen Militärbefehlshabers ist sein Heimatsstaat nicht verantwortlich. Außerdem kommt aber das eigene Verschulden der Gegner hinzu, deren vertragswidriges Vorgehen die eigentliche Ursache der Versenkung geworden ist. Es kann unmöglich zugegeben werden, daß die Alliierten von Deutschland den Ersatz eines Schadens fordern, der auf ein vertragswidriges Verhalten der Alliierten zurückzuführen ist und gerade infolge dieses vertragswidrigen Verhaltens von Deutschland überhaupt nicht verhindert werden koonte. Die deutsche Regierung betont zum Schluß, daß es nicht ihren Absichten entspreche, wenn durch eine derartige Streitfrage das Inkrafttreten des Friedensvertrages verzögert werden würde. Sie macht deshalb den Vorschlag, die Angelegenheit dem ständigen Schiedsgerichtshof im Haag zur Entscheidung zu unterbreiten.

Protest des bayrischen Landtages.

Die Parteien des bayrischen Landtages ohne Unterschied erheben in einer Kundgebung für die Herausgabe unserer Kriegsgefangenen lauten Protest gegen die unerhörte Gefangenen-Note des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau.

Clemenceaus schlechtes Gewissen.

Die Note Clemenceaus über die Kriegsgefangenen wurde in Frankreich nicht veröffentlicht. Die Presse de Paris veröffentlicht lediglich nach deutschen Blättern in seinem Telegramm aus Basel einen Auszug.

Die christliche Arbeiterschaft an den Obersten Rat.

Das Komitee der Internationalen Christlichen Arbeitervereinigung in Zürich und St. Gallen richtete namens der christlichen Arbeiterschaft aller Länder an den hohen Obersten Rat in Paris einen dringenden Appell, in dem die Freilassung der Kriegsgefangenen gefordert wird. Es heißt darin: Ein volles Jahr nach abgeschlossenem Waffenstillstand schmachten noch Hunderttausende von Soldaten und Offizieren in schmachvoller, teilweise qualvoller Kriegsgefangenschaft, zu einem entwürdigenden Sklavendasein verurteilt, dies zum Teil entgegen den feierlichen Zusagen auf den Rücktransport der Gefangenen nach Friedensschluß. Hunderttausende von Kriegsgefangenen werden noch in Frankreich (432 000) und Tausende in Serbien, Rumänien, Griechenland und den Eiswüsten Sibiriens festgehalten. Dies ist etwas in allen Jahrhunderten noch nie Dagewesenes. Die ganze zivilisierte Welt und die neutralen Völker empfinden es als brennende Schmach für unser ganzes Zeitalter, als Frevel und Verbrechen in den elementarsten Begriffen von Recht und Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Kultur, als eine brutale Herausforderung des Gewissens der Menschheit. Wie soll da der Glaube und das Vertrauen auf ein künftiges Völkerglück Wurzel fassen können? Die Zurückhaltung der Kriegsgefangenen mit angeblicher oder wirklicher Nichteinhaltung sämtlicher Waffenstillstandsbedingungen von einzelnen früheren Kriegführenden begründen zu wollen, geht nicht an. Das Recht verlangt die sofortige Heimbeförderung aller Kriegsgefangenen nach dem Zustandekommen der Friedensverträge. Das Völkerrecht kennt keine Faustpfandstellung der Kriegsgefangenen für die Erfüllung solcher Vertragsbestimmungen. In Gedanken an das ungeheure Elend, namens der Greise, Väter und Mütter und Kinder protestieren wir angesichts Gottes und der Menschheit laut und feierlich gegen jede weitere Zurückhaltung der Kriegsgefangenen. Wir fordern die sofortige Befreiung der Gefangenen, so wie es England, die Vereinigten Staaten und Italien in ehrenhaftester Weise tun.

Keine Besetzung des Industriegebietes.

An zuständiger Stelle erklärte man auf die Anfrage, ob mit einer Besetzung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes durch die Entente im Hinblick auf die abgebrochenen Verhandlungen in Paris zu rechnen sei, daß ein Einmarsch der Entente in das Industriegebiet ohne weiteres nicht anzunehmen sei, schon deswegen nicht, weil zuerst der Waffenstillstand gekündigt werden müsse. Man betonte, daß daher zum mindesten für den Augenblick keine stichhaltigen Gründe für eine Beunruhigung im Industriegebiet vorlägen.

Der Papst für Revision des Friedensvertrages.

Von bestinformierter Seite wird der „Bayer. Volksztg." aus Rom mitgeteilt, daß die diplomatischen Beziehungen des Papstes Benedikt 15. unausgesetzt dahin gerichtet sind, die Ententeregierungen zu einer Revision des Friedensvertrages zu veranlassen, um die Härten für die Mittelmächte zu ändern und ihnen dadurch den wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufstieg einigermaßen zu erleichtern. Es besteht begründete Hoffnung, daß England und Amerika den Absichten des hl. Stuhles wohlwollend gegenüberstehen, während Frankreich noch unzugänglich ist.

Der Reichsminister für Wiederaufbau.

Bei Besprechung mit beteiligten Kreisen von Industrie, Handel und Gewerbe in Stuttgart gab nach dem Blatte „Der Abend" der Reichsminister für Wiederaufbau, Dr. Geßler, über sein Programm Aufschlüsse, wobei er seinen festen Entschluß betonte, die Feststellung der auslandsdeutschen Forderungen zu dezentralisieren und eine Lieferungsgenossenschaft zu bilden. Die Dezentralisation der einzelnen Länder, die Ausfuhrfrage werden vom Reich durch die Schaffung einer Zentralvermittlungsstelle unter Selbstverwertung der Industrie- und Handelskreise geregelt.

Die Lehren der Regierungskrise.

Wir haben uns in den letzten Tagen wieder einmal mit dem Gespenst einer Regierungskrise herumschlagen müssen. Die Presse aller Richtungen war voll mit Nachrichten, daß zwischen den drei Mehrheitsparteien über das Betriebsrätegesetz unlösbare Gegensätze entstanden seien, die nicht anders als auf dem Wege über eine Sprengung der jetzigen Regierungskoalition oder gar eine Auflösung des Parlaments und Neuwahlen zu entscheiden wären. Wer daran zweifelte, daß die Dinge so und nicht anders sich entwickeln würden, mußte nach der Bestimmtheit der von der Berliner Zentrale ausgehenden Nachrichten als rückständig erscheinen, denn es zeigte sich wieder einmal, daß der Zusammenhang zwischen Reich und Reichshauptstadt trotz Telegraphen und Telephon nur sehr locker war und daß man draußen im Lande tatsächlich über die wirklichen Vorgänge im unklaren gelassen war. Man hatte auch noch die Vorgänge in Weimar zurzeit der Unterzeichnung des Friedensvertrages allzu frisch in der Erinnerung und mußte tatsächlich annehmen, daß das Betriebsrätegesetz eine ähnliche Rolle wie der Friedensvertrag spielen würde, während es sich doch diesmal nur um eine Frage von zweiter Ordnung handelte, deren allgemeine und grundlegende Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben damit natürlich in keiner Beziehung verringert werden soll. Jedenfalls erleben wir nun, daß man in weiten Teilen der Bevölkerung das Gefühl hat, als ob man in Berlin wieder einmal viel Lärm um nichts gemacht hat, denn es bestätigen sich jetzt die Nachrichten, daß eine Einigung der drei Mehrheitsparteien über das Betriebsrätegesetz zustandekam. Im In- und Auslande ist daher so ziemlich umsonst erhebliche Beunruhigung gestiftet worden, denn besonders jenseits unserer Grenzen wird man die Pressestimmen über die Regierungskrise in Berlin als ein Zeichen der fortdauernden Unsicherheit der politischen Verhältnisse im deutschen Reiche beurteilt haben. Dazu ist die internationale Lage so gespannt, wie selten zuvor, die Noten Clemenceaus legen Tag für Tag Zeugnis von der Unversöhnlichkeit und dem Hasse Frankreichs ab. Wenn nicht alles vermieden wird, was immer neuen Zweifel in die Festigung der Verhältnisse hervorrufen muß, so muß das naturnotwendig von den schlimmsten Folgen für uns sein. Es ist endlich an der Zeit, daß wir lernen, uns in den neuen Kleidern des Parlamentarismus zwanglos zu bewegen. Die Berliner Sensationspresse muß endlich darauf verzichten, um zollhoher Überschriften willen und im Interesse des Straßenverkaufes ohne Not Regierungskrisen zu proklamieren. Krisenhafte Zuspitzungen werden leider noch häufig eintreten, aber man macht das dadurch wirklich nicht besser, indem man außerdem noch welche vorspiegelt.

Der Reichsrat über die Steuervorlagen.

In der öffentlichen Sitzung des Reichsrats, der unter Vorsitz des Reichsfinanzministers Erzberger tagte, wurde mit der Plenarberatung der neuen Steuervorlage begonnen. Einleitend hob der Berichterstatter der Ausschüsse hervor, daß die Ausschüsse sich bemüht hätten, für die Länder mehr herauszuschlagen. Die Gemeinden sollten kleine Reste ihrer Steuerselbständigkeit behalten, u. a. solle ihnen die Umsatzsteuer der monopolartigen Betriebe verbleiben. Andererseits übernehme das Reich die Ausgaben für Familienunterstützungen, Kriegswohlfahrt, Beschaffungsbeihülfen an Beamte usw. Jedoch werde der entsprechende Ausgabenbetrag auf den Steueranteil angerechnet, den die Länder und Gemeinden vom Reich erhalten. Aenderungen der Vorschriften über die Beteiligung der Länder und Gemeinden am Steuerertrag dürften nur im Wege einer Verfassungsänderung erfolgen. Auch sollten die jetzigen Bestimmungen nur bis zum 1. April 1923 gelten. Minister Erzberger erklärte, namens der Regierung die Ausschußbeschlüsse für unannehmbar, wonach die einzelnen Länder auch am Ertrag der Kapitalrentensteuer beteiligt werden sollen. Auch wandte er sich gegen den Vorschlag, den Ertrag der Kapitalrentensteuer nach der Kopfzahl der Länder zu verteilen. Der preußische Ministerpräsident erklärte, aus politischen Gründen, um in den Finanzgesetzen keine Differenzen zwischen Reichsrat und Reichsregierung aufkommen zu lassen, auf die Ausschußbeschlüsse über Beteiligung der Länder am Ertrage der Kapitalrentensteuer verzichten zu wollen. Die gleiche Erklärung gaben die Vertreter von Württemberg, Baden und Hamburg ab.

Der parlamentarische Untersuchungs-Ausschuß.

Aus dem Untersuchungsausschuß wird mitgeteilt: Es werden Gerüchte verbreitet, als ob der Untersuchungsausschuß seine Arbeiten einstellen und langsam in die Versenkung verschwinden wollte. Das Gegenteil trifft zu. Der Ausschuß arbeitet daran, seine Methodik zu verbessern. Unrichtig ist es auch, daß beschlossen worden sei, daß der Unterausschuß vor Weihnachten keine öffentlichen Sitzungen mehr abhalten werde. Ueber den Zeitpunkt der weiteren Vernehmung Hindenburgs und Ludendorffs konnte mit Rücksicht auf die Geschäftslage der Nationalversammlung ein Beschluß noch nicht gefaßt werden. Nach Abschluß dieser Vernehmung wird allerdings der zweite Unterausschuß eine längere Pause eintreten lassen, da das Material für seine weitere Tätigkeit noch nicht hinreichend gesichtet ist. Die Bearbeitung der Akten ist ebenso wichtig, wie die Vernehmung der Auskunftspersonen. Mit der Bearbeitung der Akten sind augenblicklich die Unterausschüsse I, II und IV vollauf beschäftigt. Die Arbeit des I. Ausschusses, der die Vorgeschichte des Krieges untersuchen soll, ist soweit gediehen, daß mit der öffentlichen Vernehmung von Auskunftspersonen voraussichtlich zu Beginn des neuen Jahres angefangen werden kann.

Berlin, 29. Nov. Der Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung in seiner Gesamtheit wird Mitte nächster Woche, vielleicht Mittwoch oder Donnerstag, zusammentreten, um in einer gründlichen Beratung die Methode der weiteren Zeugenvernehmung und Untersuchung zu besprechen, nachdem sich bei den bereits öffentlich geführten Verhandlungen des zweiten Unterausschusses gewisse Mängel herausgestellt hatten. Der zweite Unterausschuß, der zuletzt Hindenburg und Ludendorff vernommen hat, wird die Zeugenvernehmung zunächst fortsetzen. Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß einer der anderen Unterausschüsse noch vor Weihnachten öffentliche Sitzungen abhalten wird. In den drei noch nicht öffentlich hervorgetretenen Unterausschüssen ist in d entletzten Wochen sehr fleißig, gründlich und sachverständig an der Vorbereitung der Zeugenvernehmung gearbeitet worden.

Wie der Vorwärts erfährt, wird eine Aenderung des bisher angewendeten Verfahrens des Untersuchungsausschusses ins Auge gefaßt. Die Vernehmung soll sich auf ein reines Verhör der Zeugen beschränken, also auf Fragen der Mitglieder des Ausschusses und auf die Antwort der Zeugen auf die betreffenden Fragen.

das Betriebsrätegesetz.

In der gestrigen Sitzung des Betriebsräteausschusses der Nationalversammlung wurde folgender Kompromißantrag mit den Stimmen der Regierungsparteien und der unabhängigen Sozialdemokraten angenommen: Der Betriebsrat hat in dem Unternehmen, für die ein Aufsichtsrat besteht, nach Maßgabe eines besonderen hierüber zu erlassenden Gesetzes einen oder zwei Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrates Sitz und Stimme, Vertretungsmacht und keinen Anspruch auf eine andere Vergütung als auf eine Aufwandsentschädigung. Sie sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren. — Der Betriebsräteausschuß hat ferner mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Unabhängigen einen Antrag des Zentrums und der Demokraten angenommen, wonach in Unternehmen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, die Betriebsräte verlangen können, daß ihnen beginnend vom 1. 1. 1920 ab eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Unternehmen, die nicht mindestens 100 Angestellte oder 500 Arbeiter beschäftigen.

Gestern abend noch hatte der Ausschuß nach langer scharfer Aussprache einen Antrag des Zentrums gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen, welcher lautet: Ueber die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Kontrolle des Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenrates zu entscheiden. Bezüglich der Entlassung wurde ein gemeinsamer Antrag der Regierungsparteien als Artikel 42 und 43 ohne Widerspruch angenommen, der den Arbeitnehmern gegen Kündigung oder Entlassung wegen politischer, militärischer, konfessionell oder gewerkschaftlicher Betätigung, Zugehörigkeit oder Nichtzugehörgkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande und solchen ohne Angabe von Gründen oder wegen Verweigerns nicht vereinbarter Arbeit die Anrufung des Arbeiterrates oder Angestelltenrates und des Schlichtungsausschusses zubilligt, welch letzterer dem Arbeitgeber eine Entschädigungspflicht für Nichtwiedereinstellung des Entlassenen auferlegen kann. Die Interessen des Arbeitnehmers werden sowohl für den Fall der Wiedereinstellung, als für den Fall, daß er inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, gewährt.

Im Betriebsräteausschuß der Nationalversammlung wurde ferner mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Unabhängigen folgender Antrag angenommen: Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in den Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß der Betriebsausschuß oder, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt und die Lohnbücher vorlegt. — Ferner hat der Arbeitgeber mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Lage und Gang des Unternehmens des Gewerbes im allgemeinen, über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. In den Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbücher verpflichtet sind, können die Betriebsräte der zu der Unternehmung gehörigen Betriebe verlangen, daß den Betriebsausschüssen, und wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1920 ab die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung haben den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu entsprechen. Die Bestimmung dieses Absatzes finden keine Anwendung auf Unternehmungen, die nicht mindestens 100 Angestellte oder 500 Arbeiter im Betriebe beschäftigen. — Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder des Betriebsrates sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Die Regierung will fest bleiben.

Aus dem Kabinett nahestehenden Kreisen vernimmt die Deutsche Allgemeine Zeitung, daß die Reichsregierung fest entschlossen ist, in der Frage der Auslieferung der 400 000 Tonnen Docks, Bagger und Schiffsmaterial nicht nachzugeben. Es handle sich hier nicht um eine Prestige-Frage, sondern darum, daß die Aufgabe des geforderten Materials Deutschlands wirtschaftliche Existenz schlechterdings unterbinden würde. Ebenso unannehmbar sei für die Reichsregierung die Klausel des Annex-Protokolls, wonach es in das Belieben Frankreichs gestellt wäre, jederzeit in Deutschland militärisch einzurücken. Die Reichsregierung, schreibt das Blatt, will den Frieden, aber nicht eine einseitige Fortsetzung des Krieges. Als selbstverständliche Voraussetzung wird ange-

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Mündelsicherheit der Sparprämienanleihe.** Von manchen Seiten wird die Mündelsicherheit der Sparprämienanleihestücke in Zweifel gezogen. Das Reichsjustizministerium hat nunmehr sein Gutachten dahin abgegeben, daß bereits nach den bestehenden Vorschriften die Deutsche Sparprämienanleihe 1919 mündelsicher ist.

* **Bergung der Hackfrüchte.** Der preußische Landwirtschaftsminister hat die Demobilmachungskommissare (Regierungs-Präsidenten) ersucht, zur Bergung der Hackfrüchte, soweit dies nicht bereits geschehen, sofort alle zweckdienlichen Maßnahmen, wie die Beurlaubung von Schulen und die Bildung von Arbeitskommandos zu treffen. Dabei soll bei Landwirten angeregt werden, geeignete Vorarbeiter nach den Städten zu entsenden, die die Auswahl der für die landwirtschaftliche Tätigkeit geeigneten Erwerbslosen vornehmen sollen.

* **Zusammenschluß der Eisenbahner.** Kürzlich fand in Würzburg eine Konferenz zwischen Vertretern des Deutschen Eisenbahnerverbandes (430 000 Mitglieder) und des Deutschen Verkehrspersonalverbandes (85 000 Mitglieder) statt. Es wurde beschlossen, die Verschmelzung der beiden Verbände am 1. Juli 1920 vorzunehmen.

* **Streikbeilegung im Kreise Franzburg.** Zeitungsnachrichten zufolge sollten im Kreise Franzburg neue Landarbeiterstreiks im Gange sein. Wie vom Landwirtschaftsministerium hierzu mitgeteilt wird, handelte es sich um insgesamt 17 Güter; die Arbeitseinstellungen sind aber durch den Landrat auf dem Wege persönlicher Verhandlung an Ort und Stelle sofort beigelegt worden. Als Streikursache ist die unberechtigte Entlassung eines Arbeitsausschußmitgliedes und die Nichtbefolgung von Schiedssprüchen der Einigungsstellen ermittelt.

Deutsch-Oesterreichs Dank.

In der Wiener Nationalversammlung machte der Präsident unter lebhaftem Beifall Mitteilung von dem Beschlusse des Reichstages zur Linderung der Not Deutsch-Oesterreichs. Der Präsident knüpfte daran folgende Erklärung, die das Haus stehend anhörte: Es handelt sich hier nicht nur um ein finanzielles Opfer und schlechthin nicht nur um Opfer, das der Staat als solcher bringt, sondern um eine Liebesgabe jedes einzelnen Bürgers des deutschen Reiches ohne Unterschied. Jeder Bürger schmälert täglich seine ohnehin karg bemessene Ration, um dadurch beizutragen zur Linderung der schrecklichen Not, die in Deutsch-Oesterreich herrscht. Dieser Akt von Großmut und brüderlicher Solidarität des deutschen Reiches löst bei uns nicht nur Freude und Genugtuung, sondern vor allem die innigste Dankbarkeit aus. Der Beschluß ist abermals ein Beweis, daß die Gewalt uns zwar räumlich trennen kann, daß aber nichts im Stande ist, die Bande gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur zu lösen, die uns mit den Brüdern im Reiche verbinden. Ich spreche namens des ganzen Hauses und aller seiner Mitglieder, aber ich bin versichert, auch im Sinne aller Bürger

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Schiebungen mit Eisenbahn- und Heeresgut** werden jetzt fast täglich vor den Berliner Strafkammern abgeurteilt. So waren angeklagt die Güterbodenarbeiter Otto Düring, Hannemann und Liebecke, ferner der Installateur Küsel, der Mechaniker Wiesiecki und die Frau Düring. — Die ersten drei Angeklagten, die auf dem Charlottenburger Güterbahnhof beschäftigt waren, setzten sich durch Frachtbriefefälschung usw. in den Besitz von Gütern, die sie dann mit Hilfe der andern Angeklagten unterbrachten. Das Urteil lautete gegen Düring und Hannemann auf je drei Jahre Zuchthaus, gegen Küsel auf ein Jahr Gefängnis, gegen Liebecke auf zehn Monate, gegen Wiesiecki auf sechs Monate und gegen Frau Düring auf drei Monate Gefängnis. — Aehnliche Schiebungen mit Heeresgut führten den Reisenden August Salewski und den Gefreiten Paul Hartmann vor die Strafkammer. Obwohl beide Angeklagte bisher unbescholten sind, es sich aber um recht raffinierte Schwindeleien handele, erkannte das Gericht gegen Salewski auf drei Jahre und gegen Hartmann auf zwei Jahre Gefängnis, bei sofortiger Verhaftung.

§ **Furcht vor Einbrechern** hat den Eisenbahnschaffner Fey in Lippenhausen zum Totschläger gemacht. Eine harmlose Frau aus Barmen, die sich verirrt hatte, geriet nachts in die Nähe der abseits gelegenen Häusergruppe, wo Fey wohnte. Er war des Glaubens, es handele sich um Einbrecher, gab nach vorherigen Haltrufen aus einem Gewehr mehrere Schüsse ab und traf dabei die unglückliche Frau tödlich, so daß sie alsbald verstarb. Wegen dieser Angelegenheit hatte sich Fey vor der Strafkammer in Kassel zu verantworten, und zwar war er wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Sein Einwurf, daß es sich um berechtigte Notwehr oder höchstens um Überschreitung der Notwehr gehandelt habe, wurde indessen vom Gericht nicht anerkannt. Fey wurde vielmehr zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Leben und Wissen.

— **Ein neues Wiederbelebungsverfahren.** Professor Quenn in Paris teilte in der französischen Akademie der Wissenschaft im Namen von Dr. Barthélémy ein neues Wiederbelebungsverfahren für durch großen Blutverlust erschöpfte Lebewesen mit; es handelt sich dabei nicht um eine Übertragung von Blut, sondern um die Einspritzung einer Lösung von Meersalzen. Barthélémy stellte Versuche mit sieben Hunden an, die mehr als zwei Drittel ihres Blutes verloren hatten. Fünf dieser Tiere konnten wiederbelebt werden. Das gleiche Experiment wurde an einem Kriegsverletzten, dessen Leben verloren schien, ausgeführt und ermöglichte es, ihn wieder zum Leben zu bringen und ihm das Leben zu erhalten.

Schriftleitung: Wilh. Bell jr., Halver in Westf.

Pferdeversicherungs-Gesellschaft Halver.

Die diesjährige

Nachtaxierung

findet wie folgt statt:

am Dienstag, den 9. Dez. für die Bezirke:

Bergfeld vorm. 9—9¼ Uhr,
Bommert „ 9¾—10¼ „
Lausberge „ 10¼—11 „
Eichhofen „ 11—11½ „
Kamscheid „ 11½—12 „
Halver nachm. 1¼—2¼ „
Deckinghausen und Glörfeld nachm. 2¼—3 Uhr

in Halver neben dem Gasthof zur Post.

Am Mittwoch, den 10. Dez. vorm. 10—11½ Uhr für den Bezirk Ehringhausen beim **Bahnhof Oberbrügge,**

nachm. von 1½—3 Uhr für den Bezirk Schalksmühle **neben dem Gasthof Müller.**

Der Zeitpunkt für die einzelnen Bezirke ist pünktlich einzuhalten.

Die Bezirkstaxatoren werden gebeten, in den Terminen zu erscheinen. Neuaufnahmen können erfolgen.

Der Vorstand

Schalksmühler Turnverein e. V.

Generalversammlung

Samstag, den 13. Dez. 1919 abends 8 Uhr im Vereinslokal

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes und der 5 statutengemäß ausscheidenden Turnratsmitglieder.
2. Wahl der Kassenrevision und sonstige Kommission.
3. Wahl eines Kassenboten.
4. Erhöhung der Beiträge (Antrag des Vorstandes und der Vorturnerschaft.)
5. Winterfest
6. Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung allseitiges und pünktliches Erscheinen erwünscht

Der Vorstand

Lederwaren,

Damentaschen
neueste Muster,
Portemonnaies, Zigarren-Etuis, Photographie-Albums, Schreibmappen, Brieftaschen usw.

Wilh. Bell jr., Halver.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlichster und wohltuender Teilnahme, die mir beim Tode meines lieben Mannes zuteil geworden sind, spreche ich meinen

innigsten Dank

aus.

Ww. Lehrer Tekhaus

Halver, 3 Dezember 1919.

Amt Kierspe.

Verkauf von amerikanischen Schweinefleischprodukten findet am **6. Dezember ds. Jrs.** in den von den Verbrauchern selbstgewählten Metzgereien statt. Es wird auf Speckmarke Nr. 19 125 Gramm abgegeben und zwar zu 13,40 Mk. das Pfund.

Kierspe, den 2 Dezember 1919.

Der Amtmann.

Bedarf an Baustoffen.

Um den Bedarf an Baustoffen für den Hochbau zu übersehen und sicherzustellen, muß für jeden Bezirk eine Uebersicht des monatlichen Bedarfes geschaffen werden.

Für sämtliche Bauten, die entweder bereits begonnen, oder als dringlich in Aussicht genommen und baupolizeilich genehmigt sind, ist eine Nachweisung für den gesamten Bedarf an Ziegel, Kalk und Zement in doppelter Ausfertigung aufzustellen und nach hier einzureichen. (Formulare hierzu sind von den Ortspolizeibehörden anzufordern.) Der Nachweisung ist beizufügen:

1. Berechnung des umbauten Raumes als Anlage A
2. Massenberechnung für Ziegel, Kalk und Zement als Anlage B,
3. Anlage der Baufristen (Zeit der Bauausführung) als Anlage C.

Die Nachweisung wird hier geprüft und darüber entschieden, ob die Belieferung des Bauvorhabens nach Lage der Verhältnisse überhaupt erfolgen kann oder nicht. Die genehmigte und festgestellte Bedarfsnachweisung wird dem Bauherrn bezw. Bauunternehmer dann zugestellt.

Die bisher vorgeschriebenen Freigabeanträge für Ziegel, Kalk und Zement (für Kalk und Zement in doppelter Ausfertigung) sind nach wie vor erforderlich. Die Bedarfsnachweisung dient lediglich als Unterlage für die Uebersicht des Gesamtbedarfs und zur schnellen Erledigung der Freigabeanträge.

Bei allen Anträgen auf Freigabe von Baustoffen ist die Nummer der genehmigten Bedarfsnachweisung anzugeben. In Zukunft werden Freigabeanträge für Bauten, für welche eine Bedarfsnachweisung nicht eingereicht ist, nicht berücksichtigt.

Freigabescheine für Zement und Kalk werden stets an den Verbraucher (Bauunternehmer), solche für Ziegel an die liefernde Ziegelei, oder falls ein Händler vorgesehen ist, an diesen direkt von hier aus gesandt.

Bei Aufstellung der Bedarfsnachweisungen wird dem Bauherrn zur Pflicht gemacht, bei Verwendung der Baustoffe äußerste Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit walten zu lassen. Wo irgend angängig, sollen die Baustoffe, für deren Erzeugung Kohlen notwendig sind, durch andere Baustoffe ersetzt werden, z. B. können vielfach an Stelle von Sockeln und Fundamenten aus Beton solche von natürlichen Steinen (Bruchsteine, Findlingsgranit) verwendet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Bruchstein auch für die aufgehenden Mauern des Hauses in Frage kommen.

Auf die Verwendung von porösen Hohlsteinen, gegebenenfalls unter Aussparung von Hohlräumen in der Mauer, auf die Ausführung von Erd- und Lehmsteinbau in ungebrannten sogenannten grünen Steinen wird besonders hingewiesen.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Der Regierungspräsident: Graf von Merveldt.

Wird hiermit veröffentlicht.

Altena, den 8. November 1919.

Thomée, **Landrat.**

Schulbadeanstalt Schalksmühle.

Die Badeanstalt ist bis auf Weiteres an jedem **Freitag und Samstag nachmittag von 2½—7 Uhr für Wannenbäder und von 5—8 Uhr für Brausebäder** geöffnet.

Die Verwaltung

Kierspe-Bahnhof.

Am Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr im Saale des Hotel **Rudolf Cramer**

große öffentliche Volksversammlung.

Thema: **„Neue deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik".**

Referent: Amtsbeigeordneter Pfeiffer, Kierspe.

Landwirte, Arbeiter, Bürger, zeigt durch Massenbesuch, daß ihr gewillt seit, den neuen Reichsaufbau zu stützen.

Reichszentrale für Heimatdienst.

Weihnachts-Geschenke



wie:

Spielsachen aller Art,
Bilder-, Märchen- und Romanbücher. Gesellschaftsspiele, Schulbedarfsgegenstände, : Papierkasetten, Schreibtischgarnituren, Porzellanwaren : : : Weihnachts- und Neujahrskarten Schokoladen, Pralines, Zuckerwaren : : : : : :

kaufen Sie am billigsten bei großer Auswahl bei

Ww. Aug. Jsing, Rönsahl.

— — Telefon 130. — —

Kristallglaswaren

als

Kristallvasen, Traubenspüler, Karaffen, Platten, Schalen usw.

empfiehlt

Wilh. Bell jr., Halver.

Großes Lager

in Milch-Seperatoren von 50, 75, 125 und 150 Liter, Buttermaschinen, Waschmaschinen, Wannemühlen, Kultivatoren, Jauchefässer und -Pumpen sowie sämtliche Maschinen, ferner noch einige gebrauchte Breitdreschmaschinen. Preisliste franko.

Otto Haase, Maschinengeschäft, Kierspe.

Telefon 181, Amt Meinerzhagen. 2119

Reines Glyzerin

eingetroffen.

Sämtl. Artikel z. Hautpflege: Brennesselwasser, Birkenwasser, Bayrum, Parfüms, Haarbürsten, Kämme, Haarnetze

sowie **Toilettengegenstände** empfiehlt preiswert

Halversche Medizinal-Drogerie

Carl Menke, Frankf.-Str. 22.

Erhielt **300 Meter Reste** in

Soie, seidenen Battist u. Cattun

120 Ctm. breit, Preis 10—14 Mark pro Meter.

Ferner

Siamosen

für Kleider und Schürzen.

Große Auswahl in

Kleider-, Mantel- und Anzugstoffe

gute Ware billige Preise.

Gardeweg,

Kreuzberg b. Wipperfürth.

Gut erhaltenes

Schreibpult

zu verkaufen.

Wo, sagt die Geschäftsst. des Schalksm. General-Anz., Schalksmühle, Bahnhofstr 9 a.

Eine fast neue

Burg mit 100 Bleisoldaten und 30 Reitern

sowie einige andere Spielsachen sind zu verkaufen bei

Erich Lennhoff,

Halverscheid b. Brügge.

In dem Zuge 3⁵⁴ Uhr von Hagen nach Dieringhausen ist am Montag, den 1. 12. 19 ein

Paket vertauscht

worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen gute Belohnung selbiges wieder zurückzugeben, da es einem armen Dienstmädchen gehört und Kleidungsstücke enthält.

Näheres **Maria Schmebe,** bei Gust. Köhler, **Kierspe i. Westf.**

Motorwaschmaschinen, Nähmaschinen, Schreibmaschinen

liefert preiswert

Carl Scobel,

Schalksmühle 2139.

Kalender 1920

Lahrer Hinkende Bote

zu haben in der **Buchhandlung**

Wilh. Bell jr., Halver.